

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

12.2.1814 (Nr. 43)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 43.

Samstag, den 12. Febr.

1814.

Deutschland.

In der allgemeinen Kasselschen Zeitung vom 6. d. liest man aus Kassel: „Am 4. d. ist wieder eine starke Abtheilung russ. Truppen hier durchmarschirt. Auch ein Bataillon fürstl. schwarzburgischer Truppen ist am 4. d. hier eingerückt. Heute ist die sachsen-gothaische Schaar der Freiwilligen zu Fuß und zu Pferd hier eingerückt. Diese Truppen gehören sämtlich zu dem von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Paul von Württemberg kommandirten Korps.“ — Ferner aus Hannover vom 3. d.: „Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Schweden sind gestern in Begleitung des Lord Thornton hier eingetroffen, und werden dem Vernehmen nach, morgen schon wieder abreisen. Die schwedische Infanterie wird in 6 Kolonnen durch hiesige Stadt und Gegend nach dem Rhein, die schwedische Kavallerie aber über Hiltesheim, Braunschweig u. s. w. marschieren. Ihre kais. Hoh., die verwitwete Prinzessin von Oldenburg, sind von hier wieder abgereiset. Am 31. Jan. gieng ein russ. Artilleriepark von 18 Kanonen, nebst Munitionswagen hier durch. Eine Abtheilung von der preussisch-deutschen Legion, welche eine Zeitlang sich hier befunden, ist dieser Tage von hier nach der Elbe abgegangen.“

Die Nürnberger Zeitung vom 9. d. sagt: „Der Durchmarsch des hier angekündigten kaisert. russ. Armeekorps hat gestern mit der Spitze der Kavallerie, in ungefähr 2000 Mann Kosaken bestehend, begonnen. Die andern Kolonnen folgen nun ununterbrochen.“

Am 9. d. ist ein Bataillon großherzogl. frankfurt. Truppen von Frankfurt ausmarschirt; seine Bestimmung geht nach dem Oberrhein.

Kriegsschauplatz.

Ueber die Schlachttage bis zum 2. d. erhält man noch immer von mehreren Seiten Berichte. Ein zu Kolmar besonders gedruckter Auszug aus einem offiz. Schreiben aus Bri-

enne vom 2. d. enthält folgendes: „Seit dem 28. Jan. haben die Armeen der hohen verbündeten Mächte ununterbrochene glänzende Fortschritte gemacht; der Sieg ist vollständig. Der Kaiser Napoleon wurde auf allen Punkten seiner Vertheidigungslinie geschlagen, und floh gegen Chalons. Die Begebenheiten des 1. Februars waren ihm vernichtend. Zweiundachtzig eroberte Kanonen und 15,000 Gefangene waren die Trophäen dieses Tages. Zweiundzwanzig Kanonen wurden allein von dem Armeekorps des en Chef kommandirenden Gen. Grafen von Brede genommen. Die kaisert. franzöf. Garde ist beinahe aufgerieben.“ — Die neuesten Frankf. Zeit. sagen: „So eben trift mittelst Estafette aus Nancy vom 5. d. nachstehendes an die hiesige Zeitungsredaktion ein: Aus dem Schlosse bei Brienne, den 2. Febr. Gestern stand Napoleons ganze Armee in den Ebenen von Brienne, und die auf den Straßen von Feinville, Bar-sur-Aube u. c. befindlichen Dörfer waren von derselben besetzt. Der Gen. Feldmarschall von Blücher erhielt den Auftrag, den Feind anzugreifen; dieses geschah, und ein vollständiger Sieg krönte das Werk. Am gestrigen Abend waren 56 Kanonen, viele Munitionswagen und Gefangene in unsern Händen. Heute verließ Napoleon die Anhöhen und in diesem Augenblicke wird die geschlagene Armee schon weit über Brienne hinaus lebhaft verfolgt. Mit jedem Augenblicke treffen Deserteurs ein, und die französischen Soldaten fangen an, der ungerechten Sache ihres Oberhauptes abtrünnig zu werden.“ — Die allgemeine Zeit. liefert ein Schreiben des Fürsten von Schwarzenberg an den das Blockadekorps vor Hüningen kommandirenden kaisert. öftr. F. M. E. von Drischel, aus Bar-sur-Aube vom 2. d., worin es, nach Erzählung der Erstürmung von Dietville durch den Feldzeugmeister Grafen Giulay, heißt: „Der Feind kämpfte mit dem Muthe der Verzweiflung um die verlorne Position; aber alle seine Anstrengungen

scheiterten an der Tapferkeit der vereinigten Truppen, die mit vereinigter Kraft wetteifernd um den gemeinsamen Ruhm des wichtigen Tages für die heilige Sache kämpften. Dem Feind blieb keine andere Wahl, als seinen Rückzug gegen Brienne in größter Unordnung anzutreten, wo er seine zerstreuten Streitkräfte unter dem Schutze der Nacht zu sammeln versucht haben wird. Die Resultate dieses Sieges sind eben so bedeutend, als die Trophäen glänzend sind, die ihn verherrlichen; 55 Kanonen waren bereits eingebracht, und eine nicht geringere Anzahl weiß man überdies vom Feinde verlassen. Mehrere tausend Gefangene, worunter der General van Meulen, Hr. Demontion, Adjutant des Fürsten von Neuschatel, zwei Adjutanten der Generale Duhesme und Perret, nebst mehreren Eskadronschefs von den Lanciers der kaiserlichen Garde, waren bis gegen Mitternacht eingebracht u.

An den k. k. östreich. Feldzeugmeister Grafen Gyulay welcher zu den glänzenden Siegen am 1. und 2. d. so viel beigetragen, hat der Fürst von Schwarzenberg aus seinem Hauptquartier Bar sur Aube unterm 3. nachstehendes Schreiben erlassen: „Die ausgezeichneten Verdienste, welche sich Ew. Erz. in der Schlacht vom 1. d. erworben haben, erkennt die Armee. Es war mir eine höchst angenehme Pflicht, den entschiedenen Antheil, welchen das Armeekorps unter Ihrer Leitung an den glänzenden Resultaten der Schlacht hatte, zur allerhöchsten Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers zu bringen. Er hat diese Nachricht mit der Huld und Gnade aufgenommen, welche Allerhöchstdieselbe der erneuerten Bewährung eines anerkannten Verdienstes stets zu schenken geruhet, und Ew. Erz. das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Indem ich Ihnen die Dekoration dieses Ordens nebst jener des Ew. Erz. von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen verliehenen Alexander-Newskjordenas übermache, hoffe ich, daß Dieselben nicht an dem aufrichtigen freundschaftlichen Antheil zweifeln, mit welchem ich diese Ew. Erz. mit so vielem Rechte zu Theil gewordene Auszeichnungen um so mehr erfülle, als Niemand Ew. Erz. Verdienst mehr zu schätzen vermag, und Niemand die vollkommene Anerkennung desselben herzlicher wünschen konnte. Unterz. Schwarzenberg, F. M.“

Öffentliche Nachrichten aus Langres vom 4. d. melden: „Se. Maj. der Kaiser von Oestreich sind diesen Morgen von hier nach Chaumont abgereiset. Der Fürst von

Metternich ist gleichfalls, in der nämlichen Richtung, abgereiset. Der Hr. Graf von Stadion ist mit der Leitung der Unterhandlungen auf dem Kongresse, der eröffnet zu werden im Begriffe steht, beauftragt. Heute hat der Prinz Pignatelli seine Rückreise zum Könige von Neapel angetreten. Er hatte am 3. einen Kurier mit der Nachricht erhalten, daß die Feindseligkeiten zwischen den Neapolitanern und Franzosen durch den Angriff der Zitadelle von Ankona angefangen hatten. Die Neapolitaner waren bereits bis Piacenza vorgerückt. Dieses Mandore nöthigte den Vizekönig, die Position von Verona zu verlassen, und eiligst seinen Rückzug anzutreten.“

Nach Aussage eines am 7. d. von Chaumont abgegangenen Kuriers war Troyes mit Sturm genommen worden, und die allirten Monarchen hatten sich dahin begeben.

Am 6. d. kamen zu Lausanne gegen 50 Kriegsgefangene, größtentheils Piemonteser, die dem Vernehmen nach über Chambery hinaus in Gefangenschaft gerathen waren, an.

Bei der anhalt-thüringenschen Division erschien nachstehender Tagesbefehl: „Soldaten! Beauftragt mit eurer Leitung, durch den Willen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, erinnere ich euch an Zeit und Pflicht! Als friedliche Bewohner waret ihr Zeugen der größten Weltbegebenheit der letzten Jahrhunderte. Frankreichs Ullgewalt verschlang die größere Hälfte Europens; selbst der Norden sollte sich seinen Gesetzen fügen. Von dieser unerhörten Anmaßung, im Laumel des Gemüthes früherer Siege, wurde Deutschland errettet durch die freie Hingebung ganzer Völker. Was sie vermocht, welsch Wahrzeichen für kommende Geschlechter sie errichtet, hat die große Völkerschlacht in den Ebenen Sachsens bewiesen. Als Deutsche mit ihnen vereint, betretet ihr nun eine Bahn; der Sieg wird sich an eure Fahnen fesseln, da, von gleichem Sinn belebt, ihr gleiche Schmach zu rächen habt. Wie euer Ruhm mein höchstes Ziel, vertraue ich meine Ehre deutscher Treue. Der kaiserl. russ. General Prinz Paul von Württemberg.“

Zu Aöln ist folgendes bekannt gemacht worden: „Die Armee des Kronprinzen von Schweden ist in vollem Marsche nach dem Rheine, und wird an folgenden Tagen hier eintreffen: am 8. d. 6883 Mann, 3283 Pferde. Am 9. 7116 Mann, 3733 Pferde. Am 10. 9800 M., 4433 Pferde. Am 11. 12,800 M., 5075 Pferde. Zu-

fammen 36,599 M., 16,624 Pferde. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Schweden selbst wird am 10. oder 11. in unsern Mauern erwartet."

Am 5. d. trafen zu Köln ungefähr 5000 M. russ. Infanterie und Artillerie ein, eben so mehrere Abtheilungen Kosacken und Baschkiren.

Ueber die Bedingungen des Friedens zwischen Schweden und Dänemark findet man nun folgende nähere Angaben in öffentlichen Blättern: Dänemark tritt der gemeinschaftlichen Sache bei, erklärt Frankreich den Krieg und stellt ein Truppenkorps, welches zu der vereinigten Nordarmee gezogen, und unter die Befehle Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Schweden gestellt wird. Es tritt Norwegen mit allen Dependenzen, mit Ausnahme von Grönland, der Ferroeineln und Island, an Schweden ab. Jedoch verpflichtet sich Schweden, die Verfassung Norwegens nicht zu verändern, und die Einwohner bei ihren Rechten und Privilegien zu erhalten. Der König von Schweden übernimmt einen Theil der dänischen Schuldenlast, nämlich derjenigen, welche von der ganzen ehemaligen dänischen Monarchie, Norwegen einbezogen, garantirt war, so wie diese am 1. Jan. d. J. bestand, und zwar nach Verhältniß der Bevölkerung und Einkünfte Norwegens gegen die übrigen dänischen Staaten. Zu dem Ende sollen von beiden Seiten Kommissarien, die zu Kopenhagen ihre Sitzungen halten, ernannt werden, welche ihre Arbeiten einen Monat nach der Ratifikation des Traktats anfangen, solche beschleunigen, aber spätestens bis Ende dieses Jahres beendigt haben sollen. Schweden tritt an Dänemark Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen ab, welches aber ebenfalls bei seinen Befehlen und Privilegien erhalten wird, und wo ohne Buziehung und Einwilligung der Stände kein Papiergeld eingeführt werden darf. Ferner erkennt Dänemark die Dotationen an, welche bis jetzt durch Schweden auf Pommern angewiesen sind, und die sich jährlich auf 43,000 Reichsthaler pommerscher Kurant belaufen. Alle Wohlthätigkeits- und öffentliche Anstalten, sowohl in Norwegen, als in Schwedisch-Pommern, bleiben in ihrer Verfassung, und folglich durch diese allgemeinen Bestimmungen auch die Universitäten in Norwegen und in Pommern insbesondere. Die Besoldungen der öffentlichen Beamten werden, sowohl für Norwegen, wie für Pommern, von den resp. besitznehmenden

den Mächten getragen, von dem Tage, wo die Besitzergreifung dieser Länder statt haben wird. Die Pensionen werden gegenseitig ebenfalls gesichert. Bei dem allgemeinen Frieden wird Se. Maj. der König von Schweden dazu beizutragen suchen, daß von den hohen Allirten Dänemark eine passende Entschädigung für Norwegen zugesichert wird, wozu Sie durch Abtretung von Pommern und der Insel Rügen schon Ihren guten Willen gezeigt haben. Vom Tage der Unterzeichnung des Traktats hören alle Lieferungen und Kontributionen u. auf, in den dänischen Provinzen, welche durch die norddeutsche Armee besetzt sind, und die schwedischen Truppen werden baare Zahlung für das, was sie empfangen, leisten. Alle Truppen, mit Ausnahme derjenigen, die zur Blockade Hamburgs gehören, werden Holstein verlassen. Gleich nach Unterzeichnung des Traktats werden die schwedischen Truppen in Norwegen einrücken, und die dän. Truppen werden Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen besetzen, nachdem die Festungen von Fredrickshall, Kongswinger, Fredericsstadt und Aggerhuus in Norwegen schwedische Besatzungen haben. Die Kriegsgefangenen werden gegenseitig in Masse zurückgegeben; das Sequester, welches auf die Güter der beiderseitigen Unterthanen, so wie das Embargo, welches auf die Schiffe beider Nationen gelegt seyn mögte, soll nach Ratifikation des Traktats aufgehoben werden. Se. M. der König von Schweden leistet Verzicht, zu Gunsten Sr. M. des Königs von Dänemark, auf alle Reklamationen für schwedische Schiffe und Ladungen, welche durch Dänen, seit dem Frieden von Bönköping bis zum Ausbruch dieses Krieges geübert sind. Es soll unverzüglich ein Handelsstraktat geschlossen werden, und vor der Hand, um sich gegenseitig zu nützen, sollen die Handelnden die Begünstigungen haben, wie solche bisher zwischen Norwegen und Dänemark und zwischen Pommern und Schweden statt gefunden haben. Es wurde zugleich festgesetzt, daß in dem Friedensinstrumente vom nämlichen Tage, welches zwischen England und Dänemark abgeschlossen worden, Dänemark sich verbindet, in die Verpflichtungen einzutreten, welche die Krone Schweden, in Hinsicht von Stralsund, gegen England durch den 6. Art. des zwischen diesen Mächten am 3. März 1813 geschlossenen Allianztraktats übernommen hat, nach welchem den britt. Untertanen auf 20 Jahre ein Entrepot in den Häfen von Stralsund für alle Kolonial-, Manufaktur- und an-

bere Waaren ohne Ausnahme zusteht, wenn diese auf engl. oder schwed. Schiffen eingeführt werden, gegen Erlegung von 1 pCt. vom Werth bei der Ein-, und ebenfalls 1 pCt. bei der Ausfuhr. Die Uebernahme dieser Verbindlichkeit für Dänemark soll nur die Abänderung erleiden, daß für schwedische Schiffe dänische gesetzt wird.

Theater-Anzeige.

Samstag, den 12. Febr.: Der Puls, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Babo. — Hr. Blumauer, den Grafen. — Hierauf: Deutscher Sinn, vaterländisches Gemälde in 3 Aufzügen, nach wahren Begebenheiten, von Franz v. Potlein.

Samstag, den 13. Febr. (mit aufgehobenem Abonnement): Figaros Hochzeit, Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienschen; Musik von Mozart. — Hr. Fischer, den Figaro.

Todes-Anzeige.

Am 5. dieses, Morgens um 3 Uhr, starb mein innigstgeliebter Ehegatte, der Großherzogl. Badische Regimentsquartiermeister August Ludwig Kazner, im Anfang seines 41. Lebensjahres, in Ludwigsburg, an Entkräftung. Diesen mich tiefbeugenden traurigen Fall, eine Folge des 1813er Feldzugs, mache ich allen meinen Freunden, Verwandten und Gönnern hiermit schuldigt bekannt, empfehle mich und meine 3 unermögelt kleine Kinder zur Fortsetzung der bisherigen Freundschaft und Gewogenheit, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz erneuern und vermehren.

Bruchsal, den 8. Febr. 1814.

Luisa Kazner, geb. Schmidt.

Heilbronn. [Bekanntmachung.] Auf den, in Gemäßheit der oberstgerichtlichen Aufträge, von dem Unterzeichneten in der Konkursfache des Freiherrn Otto Heinrich von Gemmingen-Fürfeld bewirkten und zu allerhöchster Bestätigung vorgelassenen Nachschreibungsvertrag, ist durch Rescript vom 24. Jan. d. J. dieses Geschäft nach seinem ganzen Inhalt genehmigt und verfügt worden, daß die Spezialiter und ediktaliter vorgeladene, aber nicht erschienene Gläubiger von den Wechthäten des gegenwärtig getroffenen Vergleichs ausgeschlossen werden.

Dieses wird, nach der höchsten Weisung, mit der weitern eberpflichteten Bestimmung bekannt gemacht, daß zu Festhaltung des Zahlungsplanes die Kuratel des Unterzeichneten, hinsichtlich des Fürfelder Guts-Antheiles des Freiherrn Otto Heinrich von Gemmingen fortbestehen ist, und dennoch alle Zahlungen, die von dort aus an diesen gemacht würden, so wie alle von ihm dieser Verfügung entgegen übernommene Verbindlichkeiten von höchsten Richteramt wegen in Voraus für null und nichtig erklärt werden.

Heilbronn, den 1. Febr. 1814.

In Auftrag des Königl. Württembergischen
hochpreislichen Oberjustizkollegiums.
Hofrath Schreiber.

Karlsruhe. [Ediktaladuna.] Der Schlossergeselle, Friedrich Bachmeyer von Mühlburg, welcher schon 19 Jahre von Hause abwesend ist, ohne etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 1212 fl. seinen nächsten Ackerwandten, gegen Kautien, in fürsorglichen Besitz würde bezogen werden.

Karlsruhe, den 13. Jan. 1814.

Großherzogliches Landamt,
Eisenlehr.

Karlsruhe. Hofmusik und Tapezier August Schmittbauer hat bei diesseitiger Stelle das Ansuchen gemacht, ihn und seine Gläubiger gerichtlich auseinander zu setzen; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der Kommission auf diesseitiger Kanzlei unter Beilegung der Beweisurkunden um so gewisser zu liquidieren, und dem Recht abzuwarten, als sie sonst im Richterscheinungsfall von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 4. Febr. 1814.

Oberhofmarschallamt.

Baden. [Schulden-Liquidation.] Gegen den dahier verstorbenen Joseph Wolfner von Sieve ist der Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, sich bei der Mittwoch, den 16. künftigen Monats Februar, bei dem Großherzogl. Amtsdirektorat dahier vorgehenden Liquidation bei Strafe des Ausschlusses zu melden.

Baden, den 24. Jan. 1814.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Karlsruhe. [Die Kostverpflegung Großherzogl. Militär-Individuen in Hospitälern betr.] Da man die Kostverpflegung der Großherzogl. Militär-Individuen in den Hospitälern dahier in Karlsruhe, Ettlingen und Frauenalb, nach Diäten von 1/4, 1/2, 3/4 und andern Portionen, vom 1. März d. J. an in Accord anderweit durch öffentliche Steigerung zu begeben gedenkt, und dazu Taß bet auf Freitag, den 18. dieses, anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr auf der Großherzogl. Kriegskanzlei bei der Steigerung einzufinden.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1814.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 1. März nächstbin, Nachmittags 2 Uhr, wird im Saalhaus zum Karlsberg dahier ein Theil der bei den erang. reform. Kirchenrecepturen vorhandenen Früchten aller Gattungen, unter Aufstellung der Fruchtproben, ohne Kautionsverbehalt, öffentlich versteigert werden, wovon man die Steigerung hiermit benachrichtigt.

Heidelberg, den 7. Febr. 1814.

Bischofsheim am hohen Steg. [Mundtadt-Erklärung.] Der Bürger und Kiefernmeister Georg Schreiber von Neustadt ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad mundtadt gemacht, und ihm der Bürger Jakob Gerhard von da als Aufsichtspfleger beiaugegeben worden, ohne dessen Mitwirkung derselbe, bei Vermeidung der Nichtigkeit, keines der im §. 513 des Landrechts beschriebenen Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Bischofsheim am hohen Steg, den 8. Febr. 1814.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Stöber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die unterzeichnete Frau des dahier arbeitenden Juwelier Karl Weber von Mannheim macht hierdurch bekannt, daß sie, nach bereits erhaltener besonderer Erlaubnis, gesonnen ist, mit Anfang des künftigen Monats März Unterricht im Nähen, verbunden mit jeder Gattung weiblicher Arbeit, dahier zu geben. Es können daher diejenigen Eltern, welche geneigt sind, ihr ihre Kinder zu diesem Unterricht anzuvertrauen, über die nähern Verhältnisse sich mit ihr besprechen.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1814.

S. Weber, geb. Becker,
wohnhaft No. 22 bei Glasermeister Hofmeister
in der langen Straße.